

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 68.

Sonnabend, den 26. August.

1911.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die im September anstehenden Viehmärkte zwar für Rindvieh, Ziegen und Schafe gesperrt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder in einen Sperrbezirk bzw. Beobachtungsbezirk nicht einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezeugenen Schweine anfahren dürfen. Unterfragt bleibt also die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirk oder einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttag auch nur ein einziger Seuchensfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Unterfragt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsch und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zu widerhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungsvorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihilfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 24. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Ernst.

Bezüglich der Versendung von Pflanzen nach und von den der internationalen Rebelauskonvention angeschlossenen Staaten wird, nach Übereinkommen mit den Vertragsstaaten, vom 1. November 1911 an folgende Neuerung eingeführt:

Bisher entstanden Verzögerungen und Weiterungen, wenn die nach Artikel 3 der Rebelauskonvention vom 3. November 1881 (Reichsgesetzblatt von 1882, Seite 125) den Pflanzen sendungen beizugebenden Bescheinigungen, — vergl. auch § 4 Ziffer 3 der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 1883, betr. das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Pflanzen usw. (R.G.B. S. 153) und die Deklaration zur internationalen Rebelauskonvention vom 15. April 1889, R.G.B. S. 103) — während des Transports verloren gegangen waren.

Diese Unzuverlässigkeiten können nun vom 1. November 1911 ab dadurch vermieden werden, daß die Bescheinigungen nicht nur, wie bisher der Begleitadresse beigelegt, sondern außerdem in Abschrift in dem Pakete selbst verwahrt werden. Daß dies geschehen, hat der Absender auf der Begleitadresse wie auf dem Pakete selbst zu vermerken. Ist dies geschehen, so sollen bei Verlust der der Postpaketadresse beigelegten Bescheinigungen die Grenzeingangsstellen nach Öffnung des Pakets durch die die Sendung vorsehrenden Postbeamten die Einfuhrfähigkeit auf Grund der dem Paket entnommenen Doppelschrift ohne weiteren Verzug feststellen.

Detmold, den 17. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Ernst.

Bekanntmachung, **betreffend Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die zweite Abteilung des zweiten Wahlkreises.**

Die infolge des am 26. Juli d. J. erfolgten Todes des Landtagsabgeordneten Ratsapotheker Heynemann in Lemgo erforderlich gewordene Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die zweite Abteilung des aus den Städten Lemgo, Salzuflen, Blomberg und Varndrup gebildeten zweiten Wahlkreises findet am

Dienstag, den 5. September 1911

auf dem Ballhaussaale in Lemgo, dem Rathausaale in Salzuflen, dem kleinen Rathausaale in Blomberg und dem Kassenzimmer des Rathauses in Varndrup statt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Es sind ernannt worden

Für den Wahlbezirk	Zum Wahlvorsteher	Zum Stellvertreter des Wahlvorstehers
Stadt Lemgo	Herr Kaufmann R. Stodt	Herr Klempnermeister Theodor Scheidt
Stadt Salzuflen	Herr Malermeister Heinrich Gronemeier	Herr Zimmermeister August Schmiedeskamp
Stadt Blomberg	Herr Rentner Karl Diekmann	Herr Sattlermeister August Geise
Stadt Varndrup	Herr Kaufmann Theodor Stenberg	Herr Rentmeister Dankworth.

Das Amt eines Wahlkommissars ist Herrn Bürgermeister Klappert in Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 21. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Ernst.

Dem Vorstande der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld ist die Genehmigung erteilt worden, im Jahre 1911 im hiesigen Fürstentume für die Zwecke der Anstalt eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 19. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Ernst.

Dem Vorstande der Arbeiter-Kolonie Wilhelmshof ist die Genehmigung erteilt, in den Jahren 1912, 1913 und 1914 je eine Hauskollekte zum Besten der Kolonie im hiesigen Fürstentume zu veranstalten.

Detmold, den 19. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Ernst.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Borchard in Blomberg zum fünften Lehrer an die Bürgerschule daselbst berufen worden.

Detmold, den 18. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

In Vertretung:

Wesfel.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer Karl Köller in Lage, z. St. Hilfslehrer in Ehrentrop, als Lehrer an die Schule in Iggenhausen berufen worden.

Detmold, den 18. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

In Vertretung:

Wesfel.

Bekanntmachung,
die diesjährige Füllenschau und Stutenprämierung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

Mittwoch, den 13. September, nachmittags 4 Uhr, in Falkenhagen,

Freitag, den 15. September, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Schieder,

Sonnabend, den 16. September, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Detmold,

Mittwoch, den 20. September, nachmittags 3 Uhr, in Lädenhausen,

Donnerstag, den 21. September, vormittags 10 Uhr, in Lemgo,

an den gewohnten Stellen.

Mit der Füllenschau wird eine Prämierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiierenden Stuten dürfen nicht unter drei und in der Regel nicht über zwölf Jahre alt sein. Ausnahmsweise können nach freiem Ermessen der Kürungskommission auch ältere Stuten prämiert werden. Die Auszahlung der bewilligten Prämien erfolgt erst nach Führung des Nachweises über die zweimalige Verwendung der Stute nach der Prämierung zur Zucht innerhalb des Fürstentums und zwar an den zur Fälligkeitszeit diesen Nachweis führenden Besitzer. Dieselbe Stute kann erst nach zwei Jahren wieder prämiert werden.
2. Soweit tunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämierung vorgeführten Stuten beizubringen.
3. Die Stuten müssen von einem von der Kürungskommission angeführten und prämierten oder von einem herrschaftlichen Hengste oder von einem solchen aus einem königlich Preussischen Gestüte gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbierten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen, hinsichtlich der Füllen sind dabei die ordnungsmäßig ausgefüllten und von den Ortsvorstehern bescheinigten Deckscheine mitzubringen.

Detmold, den 13. August 1911.

Fürstliche Kürungskommission.

Der Vorsitzende.

Heldman,

Regierungsrat.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Heinrich Klame, geboren am 5. September 1888 zu Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwalenberg,

2. Albert Hans Sonnemann, geboren am 2. April 1888 zu Barntrop, letzter deutscher Aufenthaltsort Barntrop,

3. Wilhelm Adolf Heinrich August Tünnemann, geboren am 21. April 1888 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

4. Adolf Gustav Karl Jäckel, geboren am 6. September 1888 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

5. Karl Wilhelm Wolf, geboren am 5. Januar 1888 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

6. Heinrich Konrad Ludwig Wilhelm Biere, geboren am 1. Oktober 1888 zu Hausenbeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Hausenbeck,

7. Friedrich Heinrich Ernst Ebert, geboren am 21. Juli 1888 zu Heiligenkirchen, letzter deutscher Aufenthaltsort Heiligenkirchen,

8. Max Gustav Adolf Grüttemeier, geboren am 18. Mai 1884 in Horn (Lippe), letzter deutscher Aufenthaltsort Horn,

9. Stephan Apfel, geboren am 4. Januar 1888 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

10. Heinrich Simon Otte, geboren am 20. März 1888 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

11. Ernst August Karl Focke, geboren am 9. Dezember 1888 zu Berlebeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Berlebeck,

12. Wilhelm Heinrich Joseph Lussi, geboren am 21. November 1888 zu Bellenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Bellenberg

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzu-

halten, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf:

Donnerstag, den 28. September 1911,
morgens 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Brake und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 5. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

J. V.:

Neuse.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Techniker Janko Sutrintoff, geboren am 10. Mai 1886 zu Rustschuck (Bulgarien), zuletzt wohnhaft in Lage in Lippe, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 223, 223 a St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 546/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 22. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Beschreibung:

Alter: 25 Jahre. Größe: 1,80 m. Statur: schlank. Haare: schwarz. Bart: kleiner dunkler Schnurrbart. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: russisch, bulgarisch und ziemlich gut deutsch.

Kleidung: dunkler Sakettanzug und Panamahut.

In der Nacht vom 12./13. d. M. sind der Witwe Bayon in der Schuhstraße hier folgende Sachen gestohlen: 1 graugrünes Jacket und Hose, gestreift, 1 graugestreifte Hose, 1 braunes Jacket, 2 Paar hohe Schnürschuhe.

Nach den Ermittlungen kommen zwei Männer im Alter von 25—30 Jahren als die Diebe in Betracht, von denen der eine ein auffallend mageres Gesicht hatte. Beide sind schlecht gekleidet gewesen und trugen dunkelkarrierte Anzüge. Ebenso trug der eine dunkelkarrierte Schirmmütze mit sehr großem breiten Deckel.

Um Nachforschung nach den Tätern und den gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 164/11 wird ersucht.

Lemgo, den 21. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

In der Nacht vom 22./23. August d. J. ist ein dem Fräulein Emilie Stolte gehöriger gelber leinener Kleiderfaltenrock von der Wäscheleine hinter ihrem Wohnhause, Heidensche Straße Nr. 25 in Lage, gestohlen worden. Wert 10 *M*.

Um Ermittlung des Täters und Verbleib des Rockes, sowie um Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. 93/11 wird ersucht.

Lage, den 24. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. B.:
Holztaemper.

Die nach der Zuchstier-Kürordnung für die Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen, Barenholz und Sternberg-Barntrop für diesen Herbst vorgesehene Kürung von Zuchstieren fällt mit Rücksicht auf die noch immer verbreitete Maul- und Klauenseuche aus.

Brake in Sippe, den 21. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Papierfabrikanten Plöger in Schieder ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es ist ein Sperrbezirk gebildet aus dem Wohnplatz „Hammer“ der Bauerschaft Schieder. Ferner ist ein Beobachtungsgebiet gebildet aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Schieder und der Meierei Schieder.

Blomberg, den 21. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Schuhmacher Karl Pollmann in Billerbeck hat heute sein Amt als Trichinenschauer der Bauerschaft Billerbeck niedergelegt.

Blomberg, den 23. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In Ausführung des Gesetzes vom 1. April 1903, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh, liegt das aufgestellte Verzeichnis des Rindviehbestandes im hies. Stadtbezirk von

Montag, den 28. d. M.

an 14 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf unserem Bureau — Zimmer Nr. 14 — aus.

Erinnerungen dagegen sind binnen der gleichen Frist hier anzubringen

Lemgo, den 18. August 1911.

Der Magistrat.

Dr. Holland,
Oberbürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Pivitsheide B. L. belegene, im Grundbuche von Pivitsheide B. L. Band III Blatt 26 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kolons Heinrich Möller Nr. 53 zu Pivitsheide B. L. eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem unter Art. 89 der Grundsteuermutterrolle von Pivitsheide B. L. eingetragenen Grundstücken zu 7 ha 68 a 06 qm mit 58,20 *M* Reinertrag und den Nr. 53 der Gebäudesteuerrolle von Pivitsheide B. L. eingetragenen Gebäuden mit 270 *M* Mietwert, am

16. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 16. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute bei der unter Nr. 10 eingetragenen Firma

Lippische Holzverwertungsgesellschaft,

G. m. b. H. zu Lemgo,

in Spalte 8 eingetragen:

Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Liquidator ist der Gesellschafter Kaufmann Karl Gedde in Lemgo.

Lemgo, den 23. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bexterhagen belegene, im Grundbuche von Bexterhagen Band I Blatt 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Fritz Benkelberg in Bexterhagen Nr. 16 eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 16 in Größe von 1 ha 02 a 31 qm mit 35,96 M Reinertrag nebst den darauffstehenden Gebäuden, Wohnhaus, Saal, Scheune, Kotten und Bierhalle mit zusammen 738 M jährlichem Mietwert, am

Dienstag, den 10. Oktober 1911,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 19. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bexterhagen belegene, im Grundbuche von Bexterhagen Band I Blatt 27 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Fritz Benkelberg in Bexterhagen Nr. 24 eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 24 in Größe von 53 a 21 qm mit 20,37 M Reinertrag nebst den darauffstehenden Gebäuden, Wohnhaus und Stallung mit 150 M jährlichem Mietwert, am

Dienstag, den 10. Oktober 1911,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

erlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 19. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Ermittlungsersuchen vom 29. Juni 1910 gegen die Kellnerin Berta Elisabeth Lauter, gebürtig aus Brand (Rheinland) wird zurück genommen.

Salzuflen, den 17. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zusolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Genossenschaftsregister unter Nr. 12 eingetragen:

Eierverkaufsgenossenschaft in Blomberg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitz in Blomberg.

Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinsame Verkauf der von den Genossen gelieferten Eier und die Züchtung der Geflügelzucht durch geeignete Maßnahmen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Landwirt Fritz Meier in Siebenhöfen,
2. Landwirt Theodor Tielker auf Rittergut Borkhausen,
3. Molkereiverwalter Wilhelm Winter in Blomberg.

Die Satzungen datieren vom 29. Juli 1911.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der

Genossenschaft, von mindestens 2 Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet, im Blomberger Anzeiger.

Die Einsicht in die Liste der Genossen steht während der Dienststunden der Gerichtsschreiberei jedem frei.

Blomberg, den 21. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Da die Mehrheiten gemäß § 182 R.-O. im Hebrotschen Konkurs erreicht sind, so ist der Hebrotsche Konkurs mittels Zwangsvergleich rechtskräftig aufgehoben.

Lage, den 21. August 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Der Hypothekenbrief vom 7. August 1896 mit Schuldburkunde vom 7. Juli 1896 des Postkassaführers Liesenjohann Nr. 577 in Lage zu 3600 M, Band 25 Blatt 731 Abteilung 3 Nr. 1 Grundbuch Lage, ausgestellt zu Gunsten der Sparkasse der Stadt Lage, ist durch hiesiges Ausschlußurteil vom 14. d. M. für kraftlos erklärt.

Lage, den 22. August 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In der Nacht vom 19./20. August d. J. sind mittels Einsteigens dem Arbeiter Gustav Strate, Lemgoerstraße Nr. 51 hier selbst, etwa 2 Pfund Schinken im Werte von 2 M und dem Ziegler Wilhelm Stöppler, Lemgoerstraße Nr. 43 hier selbst, etwa 10 Pfund Schinken, 15 Eier und 1 Flasche Stachelbeerwein im Werte von zusammen 13 M entwandt worden.

Um Nachforschung nach den Tätern, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 95/11 wird ersucht.

Lage, den 25. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

J. B.:

Holzkaemper.

